Marei Lunz

# Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen. Empirische Ergebnisse aus der Perspektive betroffener Jugendlicher

## Secure Youth Welfare Facilities – Empirical Findings from the Perspective of the Young People Involved

**Zusammenfassung:** In diesem Beitrag werden verschiedene *Bearbeitungsweisen* junger Menschen in Zwangskontexten geschlossener Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg herausgearbeitet. Dabei werden qualitative Interviews mit Betroffenen rekonstruiert und im Kontext einer reziproken Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum diskutiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Jugendliche die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen verarbeiten, indem sie sich vom dominanten Diskurs, der Institution und den Peers distanzieren. Rückblickend rechtfertigen sie ihren Aufenthalt in der Einrichtung dadurch, dass sie sich in einem alternativen „Außen" – im Gegensatz zum „Innen" der Institution – verorten. Diese Erkenntnisse können, so ein Vorschlag des vorliegenden Beitrags, Anknüpfungspunkte für weitere pädagogische sowie menschenrechtliche Abhandlungen zum Thema geschlossene Einrichtung liefern.

**Schlagworte:** Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen; relationale Bearbeitungsweisen; Reziprozität von Diskurs, institutionellen Logiken und Individuum; qualitative Interviews

**Abstract:** In this article, different ways in which young adults process the contexts of secure welfare facilities will be relationally reconstructed by examining the reciprocally interwoven nature of the discourse, institutions and individuals via qualitative interviews with the young people concerned. The findings show that young people process their lives in secure institutions through practices of distancing themselves from the discourse, institution and their peers, through retrospective legitimation and through constructing and projecting themselves into an alternative "outside" in contrast to the "inside" of the institution. The insights gained from these

findings can be seen as a foundation for further discussion on pedagogical and human rights issues regarding secure institutions.

**Keywords:** Closed youth welfare facilities; relational processing; reciprocity of discourse, institutional logics and individual; qualitative interviews

## 1. Einleitung

Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen sind in Luxemburg sowie international wiederholt Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen, bei denen pädagogische Wirksamkeit (vgl. Pankhofer 2013) und menschenrechtliche Legitimierung (vgl. Liefaard 2013) diskutiert werden – zuweilen normativ und emotional aufgeladen (vgl. Oelkers/Feldhaus/Gaßmöller 2013; Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) 2013). Zwang als Erziehungspraktik (vgl. Wolf 2010) und damit verbundene ethische Fragen (vgl. Wolff 2004) sind im Fokus der Debatten. Europaweit zeichnet sich eine verstärkte Problematisierung des Freiheitsentzugs ab (vgl. Schmit/Lellinger/Peters 2013).

Eine Beschäftigung mit den Sichtweisen der jungen Menschen, die in solchen geschlossenen Einrichtungen untergebracht sind, ist jedoch kaum zu finden (vgl. Hoops/Permien 2006; Oelkers/Feldhaus/Gaßmöller 2013; Oelkers/Gaßmöller/Feldhaus 2014). Aufgrund dessen soll hier der Blick der Jugendlichen auf die geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg nachgezeichnet werden. Dabei wird ihre Sicht auf den Umgang und die Bearbeitung mit den freiheitsentziehenden Maßnahmen erforscht und in einen Zusammenhang mit dem Thema der Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe gesetzt. Die geschlossene Unterbringung ist eine besondere Form von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, deren Konsequenzen kontrovers diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen Einblicke in die Perspektive der betroffenen Jugendlichen und die für sie erlebten Folgen einer Platzierung in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung geben.

Der Artikel zielt darauf ab, die im Kontext der wechselseitigen Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum entstehenden Wirkmächtigkeiten, denen die Jugendlichen nicht nur ausgesetzt sind, sondern diese gleichsam mit (re-)produzieren, zu untersuchen. Damit sollen spezifische Bearbeitungsweisen in den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen herausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck wird in einem ersten Zugang der Forschungsstand referiert. Im darauffolgenden Abschnitt wird der landesspezifische Kontext erläutert, innerhalb dessen die empirischen Daten erhoben

wurden. Anschließend erfolgt eine Übersicht über das in diesem Beitrag analysierte Material, den qualitativ-rekonstruktiven Zugang zu den Daten und die verwendete theoretische Rahmung. Es folgt die Darstellung der Analyse und der daraus generierten Befunde. Aufbauend auf einer Zusammenfassung der Ergebnisse werden neue Perspektiven aufgegriffen und Fragen aufgeworfen.

## 2. Junge Menschen in und aus geschlossenen Einrichtungen

Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen sind historisch auf Heime zurückzuführen, zu deren Erziehungspraktiken Zwangsmaßnahmen gehören. Der Begriff „geschlossen" weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine bauliche Struktur handelt (vgl. Hoops/Permien 2006; Oelkers/Gaßmöller/Feldhaus 2014), wobei Freiheitsentziehung die praktizierte Maßnahme innerhalb des institutionellen Kontextes ist, d. h., in geschlossenen Einrichtungen werden freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Unter diesem Begriff „lassen sich alle Projekte subsumieren, welche mit einem derart großen Maß an strukturellen Zwängen arbeiten, dass die Bewegungsfreiheit ihrer Adressat_innen erheblich eingeschränkt wird" (Engelbracht 2015, S. 54). Freiheitsentziehende Maßnahmen sind ein umstrittenes pädagogisches Mittel in der Sozialen Arbeit (vgl. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) 2013; Wolff 2004), dessen Diskurs sowohl durch Positionen der Gegner_innen, der Befürworter_innen als auch der Menschen vorangetrieben wird, die eine kritische Diskussion des Themas bewirken wollen (vgl. Hoops/Permien 2006; Oelkers/Feldhaus/Gaßmöller 2013; Engelbracht 2015). Für die kritische Auseinandersetzung mit der Thematik ist vor allem die Erfassung der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen von Bedeutung, die in den geschlossenen Einrichtungen untergebracht sind oder waren und die bislang in der Forschungslandschaft nur wenig Beachtung fanden (vgl. Oelkers/Feldhaus/Gaßmöller 2013). Die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse aus Sicht der Kinder und Jugendlichen in freiheitsentziehenden Maßnahmen (vgl. Oelkers/Gaßmöller/Feldhaus 2014; Permien 2010) geben einen Einblick in die „Blackbox" (Oelkers/Gaßmöller/Feldhaus 2014) der geschlossenen Institutionen. Es wurde festgestellt, dass die geschlossenen Einrichtungen besonders in der Anfangsphase der Unterbringung von Jugendlichen als Schock empfunden werden (vgl. Permien 2010; Oelkers/Gaßmöller/Feldhaus 2014). Trotz der als schlimm bezeichneten Erfahrungen (vgl. Permien 2010), ziehen die ehemals untergebrach-

ten Kindern und Jugendlichen retrospektiv eine teilweise positive Bilanz. Ein relevanter Aspekt bei der schlechten Bewertung der geschlossenen Unterbringung ist die Isolation und Abschirmung von „außen" (vgl. Oelkers/Gaßmöller/Feldhaus 2014; Permien 2010). Zudem werden die Gruppendynamiken teilweise als schwierig empfunden und aufgrund der negativen und teilweise gewaltvollen Erfahrungen mit den Peers kommt es zu keinen Lernerfolgen, außer hinsichtlich der Selbstbehauptung, wofür die Einrichtungen wohl ein wichtiges, wenn auch prekäres Lernfeld darstellen. Beziehungen zu Betreuer_innen sind – wenn überhaupt – erst nach einiger Zeit möglich und werden im Zwiespalt zwischen Vertrauen und Kontrolle empfunden (vgl. Permien 2010). Weitere Ergebnisse zeigen drei verschiedene Bewältigungstypen im Umgang mit den geschlossenen Einrichtungen (vgl. Menk/Schnorr/Schrapper 2013). Während eine Gruppe, deren Mitglieder als „Rebellen" kategorisiert werden, in den Interviews wenig Verständnis für die Zwangsmaßnahmen zeigen, versuchen die „Rationalen" der Situation in den geschlossenen Einrichtungen Sinn zu verleihen und die Maßnahmen einzuschätzen. Die dritte Gruppe der „Ohnmächtigen" präsentiert sich als der Situation ausgeliefert und ihr gegenüber gleichgültig (ebd.).

In den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zur geschlossenen Unterbringung wird immer wieder der Ruf laut, nicht dem Trend der individuellen Verantwortungszuschreibung zu folgen, sondern zu beachten, dass Jugendliche mit schwierigem Verhalten aus schwierigen Verhältnissen stammen (vgl. Oelkers/Feldhaus/Gaßmöller 2013). Schrapper (2002) beispielsweise wies darauf hin, dass die jungen Menschen häufig mit extremen biografischen und institutionellen Verläufen und Abbrüchen konfrontiert sind. Die dabei entwickelten Strategien lassen sich Oelkers und Kolleg_innen (2013) zufolge als Bewältigungsleistung verstehen, die möglicherweise als deviantes Verhalten wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang wird eine intensivere Erforschung der geschlossenen Einrichtungen sowie möglicher Alternativen gefordert. Dies soll „die Diskussion darum, welcher Umgang mit ‚schwierigen' Kindern und Jugendlichen angemessen und ihnen gegenüber ethisch vertretbar ist, voranbringen […]" (ebd., S. 178).

Insgesamt sind noch wenige wissenschaftliche Zugänge vorhanden, die sich mit der Sichtweise der Jugendlichen in geschlossenen Einrichtungen beschäftigen. Entlang des referierten Forschungsstandes und der vielfältigen Forschungsdesiderata wird deutlich, dass das Thema und insbesondere der Zugang über die jungen Menschen noch weiterer wissenschaftlicher Bearbeitung bedürfen (vgl. ebd.).

Neben den Fragen nach den Konsequenzen der Unterbringung in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen prägen den Diskurs um geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen auch internationale Menschenrechtsfragen, etwa wie diejenige nach den Bedingungen, unter denen Minderjährigen Freiheit entzogen werden darf. So heißt es in Artikel 37b der UN-Kinderrechtskonvention (1989): „Die Vertragsstaaten stellen sicher, […] daß keinem Kind die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird. Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden". Obwohl die Interessen der Kinder und das Kindeswohl durch solche übergreifenden Rechtsnormen im Vordergrund stehen, werden dennoch durch die freiheitsentziehenden Maßnahmen immer wieder Eingriffe in die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen vorgenommen (vgl. Wolff 2004; Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) 2013; Liefaard 2013).

## 3. Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg

Die im Luxemburger Kontext etablierten Institutionen, die entsprechende freiheitsentziehende Maßnahmen als alltägliche Erziehungspraxis ausüben, haben eine bis in das Jahr 1810 zurückreichende Geschichte. Bis zum Jahr 1891 wurden delinquente Jugendliche auf dem Gelände des Erwachsenengefängnisses in einem Besserungshaus (*maison du correction*) untergebracht. Erst anschließend wurden die Jugendlichen – nach Geschlecht und vom Gefängnis getrennt – platziert. Bis in die 1970er-Jahre waren diese Einrichtungen dem Justizministerium zugeordnet. Infolge der Heimreformen entstanden neue Einrichtungen, die dann dem Familienministerium zugeordnet wurden (vgl. Peters 2013). Heute zählen die geschlossenen Einrichtungen zu den staatlichen Institutionen. Die im Gesetz verankerten Erziehungspraktiken wie Maßnahmen zur Kontrolle der dort untergebrachten Jugendlichen, beispielsweise durch Zimmerkontrollen und Körperuntersuchungen, Abnahme der persönlichen Gegenstände und Kontrolle des Kontakts mit Menschen außerhalb der Einrichtung sowie zusätzliche freiheitseinschränkende Maßnahmen wie Einschluss in den Zimmern, den Schlafsälen und bis zu zehn Tagen in einer Zelle (§ 9 und 10 Loi du 16 juin 2004 portant réorganisation du centre socio-éducatif de l'Etat), sind Teil des Alltags der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen. In den geschlossenen Einrichtungen können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nach gerichtlichem Beschluss untergebracht werden. Eine gerichtliche Plat-

zierung bringt gleichzeitig eine Übertragung des Sorgerechts an die Heimleitung mit sich.

Da es in Luxemburg noch kein gesetzlich verankertes Jugendstrafrecht gibt, werden minderjährige Straftäter_innen entweder in einer Jugendabteilung des Erwachsenengefängnisses oder in den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.[1] Die Indikatoren für die Platzierung sind daher vielseitig: „Es gibt eine Mischung von Jugendlichen mit dissozialem und delinquentem Verhalten (Formen des Schulabsentismus bis zu Körperverletzungen und Drogendelikten), ebenso wie Jugendliche mit akuten familiären Problemen, wie Trennungssituationen, familialer Gewalt, Vernachlässigung" (Peters 2013, S. 270). Das bedeutet, dass die geschlossenen Einrichtungen eine Art „Sammelbecken" für Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen sowie individuellen Hintergründen, Verhaltensweisen und Bedürfnissen sind. Im Kontext der Einrichtungen wird immer wieder die seit Jahren bekannte Problematik der Nichtberücksichtigung von Kinderrechten thematisiert, wobei unter anderem die institutionellen Praktiken sowie die institutionellen Rahmungen auf verschiedenen Ebenen mehrfach ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geraten sind (vgl. Err 2012; Kurschat 2012; Peters 2013). Dennoch können die strukturellen Probleme als nicht gelöst gelten: Jugendliche werden beispielsweise weiterhin aufgrund unterschiedlichster Indikatoren in den geschlossenen Einrichtungen untergebracht. Die dabei zu beobachtenden bzw. zu erwartenden Konsequenzen wären näher zu analysieren.[2] Peters (2013) beispielsweise kommt hier zu einer Einschätzung, die vor dem Hintergrund fachlich-professioneller Ansprüche – gerade im Kontext der geschlossenen Unterbringung – als schwierig anzusehen sind:

> „Die gesellschaftlichen und fachlichen Antworten auf die Frage nach dem Umgang mit jugendlicher Delinquenz, abweichendem und herausforderndem Verhalten sind zum einen – so scheint es – stark abhän-

1 Die EU-Kommission für Menschenrechte beziehungsweise des Komitees für die Rechte der Kinder kritisierte die Inhaftierung minderjähriger Straftäter_innen im Erwachsenengefängnis. Sie wurde damit als Verstoß gegen die geltende Menschenrechtskonvention markiert. In diesem Kontext wurde öffentlich darauf aufmerksam gemacht, dass Luxemburg über keine eigene Jugendstrafgesetzgebung verfügt. Das hat zur Konsequenz, dass die Sicherheitseinheit für Jugendliche seit ihrer Fertigstellung im Jahre 2014 aufgrund der fehlenden Gesetzgebung leer steht.

2 Aufgrund des Schutzes der Anonymität der jungen Erwachsenen sowie der Einrichtung in einem vergleichsweise kleinen Jugendhilfekontext in Luxemburg können keine weiteren Ausführungen über den institutionellen Kontext gemacht werden.

gig von der medialen Aufbereitung einzelner Ereignisse und zum anderen von der politischen und professionellen Interventionsfähigkeit und der Differenziertheit des Diskurses. Das bedeutet insbesondere auch davon, wie Erfahrungen wahrgenommen und wie soziale und fachliche Praxis reflektiert werden" (ebd., S. 262).

In die jüngere Auseinandersetzung um diese Unterbringungsformen hat sich die Universität Luxemburg ebenso eingebracht (vgl. Schmit/Lellinger/Peters 2013), wie auch Akteure, die aus Perspektive der Kinder- und Menschenrechte argumentieren (vgl. Err 2012). Zudem beteiligt sich – wie im Zitat von Peters (2013) oben deutlich wird – die Presse an der Debatte. Während die ersten beiden zu einer Restrukturierung der Einrichtungen und damit für eine Veränderung der Umstände in den geschlossenen Heimen plädieren, wird seitens der Medien einerseits ein kritischer Blick auf die Zustände geworfen, andererseits werden aber die Einrichtungen mit einem „Jugendknast" gleichgesetzt (z. B. http://www.tageblatt.lu/nachrichten/unzumutbare-zustande-18658612/). Trotz der immer wieder öffentlich aufgegriffenen Kritiken an den Einrichtungen lässt sich keine Verschiebung des Diskurses erkennen. Neben der öffentlich geführten Debatte sind keine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg bekannt.

Das eklatante Forschungsdefizit hat unter anderem zur Folge, dass geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen nicht differenziert betrachtet und institutionelle Strukturen nicht reflektiert oder evaluiert werden. Dies trägt dazu bei, dass der vornehmlich politisch geführte und medial vermittelte Diskurs über die Institutionen sowie die Individuen, die in diesen Institutionen untergebracht sind, einerseits sehr diffus und andererseits gesellschaftlich überaus wirkmächtig erscheint. Dies führt mitunter dazu, dass die durch den Diskurs zugeschriebenen Markierungen so beharrlich und stabil sind, dass sie Konsequenzen für die Kinder und Jugendlichen in und aus den Einrichtungen haben (vgl. Oelkers//Feldhaus/Gaßmöller 2013; Peters 2013), die es zu erforschen gilt.

## 4. Zugänge zur Forschung

Im Rahmen des an der Universität Luxemburg angesiedelten Forschungsprojekts „TransCare" („Young People's Transitions out of Residential and Foster Care") (Laufzeit 2015–2018), das sich auf die Erforschung von Übergängen aus stationären Betreuungsverhältnissen richtet, wurden unter an-

derem qualitative Interviews mit acht Jugendlichen (im Fall Janina drei Mal, t1–t3 pro Person) zwischen 16 und 20 Jahren geführt, die während ihrer Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie zeitweise in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung lebten. In den Interviews zeigt sich fallübergreifend, dass den Strukturen der geschlossenen Einrichtung eine hohe Bedeutsamkeit seitens der jungen Menschen zugeschrieben wird, die in der Einrichtung untergebracht sind oder waren (sowie auch bei denen, die in ihrem Alltag damit zu tun haben). Gerade weil dieser Aspekt in den Interviews nicht gezielt abgefragt, sondern von den Betroffenen selbst betont wurde, stellt dies einen wichtigen Befund dar.

## 4.1 Sample und Datenverarbeitung

Die hier präsentierten Ergebnisse standen thematisch nicht im Zentrum des Gesamtprojekts „TransCare". Vielmehr handelt es sich um eine gesonderte Betrachtung und Auswertung durch die Autorin, die im Rahmen des Dissertationsvorhabens zur Bewältigung von Übergängen aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg auf das Thema gestoßen ist. Dieses Vorhaben ist in den bereits genannten Projektkontext eingebettet. Der Fokus, der für diesen Beitrag gewählt wurde, begründet sich durch eben jene auffällig eindringliche, oben genannte Thematisierung von Strukturen der geschlossenen Einrichtung durch die jungen Menschen selbst.

In dem hierfür verwendeten Sample (N_weiblich = 6; N_männlich = 2) wurden alle Interviews bis auf eines im Kontext einer ‚Real time'-Studie (vgl. Saldana 2003; Witzel 2010) fünf Monate vor Verlassen der stationären Jugendhilfe, kurz danach oder neun Monate nach dem Verlassen, geführt. Ein Interview war retrospektiv angelegt, was bedeutet, dass das Gespräch mehrere Jahre nach dem Verlassen der Jugendhilfe geführt wurde. Zwei der Befragten lebten zum Interviewzeitpunkt in einer geschlossenen Einrichtung. Sie rechneten in einem halben Jahr mit einem Auszug aus der Institution. Die anderen Interviewten hatten zu einem früheren Zeitpunkt in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung gelebt. Von den Interviews wurden sieben in deutscher Sprache und eines auf Französisch geführt. In Luxemburg sind französisch, deutsch und luxemburgisch Landessprachen, nicht alle der Interviewten sprechen alle drei Sprachen (gleich gut). Da die Interviewerin deutsche Muttersprachlerin ist, wurde das als bevorzugte Sprache vorgeschlagen, es wurde den Interviewten jedoch offen gelassen, eine Sprache zu wählen. Die Jugendlichen entschieden sich für Deutsch und in einem Fall für Französisch. Das hatte aber zur Folge, dass die Interviewten teilweise nicht in der Sprache interviewt wurden, in der sie sich am sichersten

fühlen. Teilweise zeigte sich während des Gesprächs, dass es für die Jugendlichen schwierig war, sich auszudrücken. Die Interviews wurden nach dem Gespräch transkribiert. Alle Namen und Orte sind vollständig anonymisiert. Entsprechend der anzuwendenden ethischen Leitlinien wurden alle Interviewten über die Freiwilligkeit der Erhebung und über ihre Datenschutzrechte aufgeklärt, die Zustimmung zur Gesprächsaufzeichung und Datenverwendung im Sinne eines „informed consent" erfolgte schriftlich.

Die Ergebnisse zeigen drei Modi der Bearbeitung in und von den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen, die hier anhand von drei prägnanten Fällen untersetzt werden. Die exemplarischen Fälle stammen alle aus Interviews mit weiblichen Jugendlichen, anhand derer die Modi der Bearbeitung aus diesem Sample abgezeichnet werden können. In einem nächsten Schritt könnten die Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Modi herausgearbeitet werden, was hier jedoch nicht im Fokus der Analyse stand. Die nun präsentierten Ergebnisse weisen drei unterschiedliche zeitliche Perspektiven in Bezug auf die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung auf. Mia lebt zum Zeitpunkt des Interviews noch in einer geschlossenen Einrichtung. Janina lebt in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, schaut jedoch auf die Erfahrungen in der geschlossenen Einrichtung zurück. Caro hingehen lebt seit mehreren Jahren nicht mehr im institutionellen Kontext.

## 4.2 Theoretische und methodologische Überlegungen zur Auswertung

Die Interviews wurden über die qualitative Forschungs- und Analysestrategie der Grounded Theory erhoben und ausgewertet, wobei ausgewählte Sequenzen zur Überprüfung entstandener Hypothesen feinrekonstruiert wurden (vgl. Strübing 2008; Strauss und Corbin 1990).

In den Interviews wird deutlich, dass die mit der Einrichtung zusammenhängenden Praktiken der Professionellen und Peers, die strukturellen Bedingungen sowie die mit den Praktiken verbundenen Diskurse in ihrer Verschränkung herausfordernde Kontexte für die Jugendlichen darstellen und entsprechende Konsequenzen haben. Insofern scheint eine Ausdifferenzierung und Darstellung der drei Ebenen wichtig, um die Perspektiven Jugendlicher in den Zwangskontexten der geschlossenen Einrichtungen zu untersuchen. Da Jugendliche in geschlossenen Einrichtungen im Alltag mit gewalttätigen Peers, Erziehungspraktiken, bei denen Zwang ausgeübt wird, und einem wirkungsvollen Diskurs konfrontiert sind, stellt sich die Frage, wie sie damit umgehen bzw. ihren Alltag bearbeiten (vgl. Oelkers/Feldhaus/

Gaßmöller 2013). Dieser aus der Empirie stammende Begriff der Bearbeitung wird als etwas verstanden, das relational, also durch und in verschiedenen Verbindungen mit Menschen und Dingen, prozessiert wird.[3] Umgangsweisen werden hier im Spannungsfeld dieser drei Ebenen, dem Diskurs institutioneller Praktiken und den interagierenden Individuen gesehen. Die Untersuchung stützt sich dabei auf Herangehensweisen in der Übergangsforschung (vgl. Walther/Stauber 2016). Dort wird davon ausgegangen, dass über die Verschränkung der drei Dimensionen Diskurs, Institution und Individuum die Entstehungszusammenhänge im Kontext der Doing Difference- und Praxistheorien erforscht werden können.

Die Auswertung hat zum Inhalt, welche Praktiken in den Interviews hervorgehoben werden und wie sich die Jugendlichen in ihren Erzählungen dazu ins Verhältnis setzen. Diskurs, Institution bzw. institutionelle Praktiken und Individuum werden demnach als etwas verstanden, das aus dem Material rekonstruiert wird. Entlang der Rekonstruktion des empirischen Materials im Kontext der Verschränkung von Diskursen, Institution und Individuum wird hier nun folgenden Fragen nachgegangen: Wie setzen sich die Jugendlichen zu den Diskursen, den Institutionen und zu anderen Peers ins Verhältnis? Wie schließen die Jugendlichen an die Diskurse an und welche Logiken werden dabei reproduziert? Welche Wirkmächtigkeiten haben die institutionellen Praktiken auf die Jugendlichen? Wie wird im Kontext der Verschränkung dieser Ebenen die Platzierung in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen bearbeitet?

## 5. Bearbeitungsweisen im Kontext geschlossener Einrichtungen

Im folgenden Abschnitt werden überblicksartig die Befunde der rekonstruktiven Analyse vorgestellt. Die Interviews mit Janina, Caro und Mia werden als Beispielfälle herangezogen, entlang derer die Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum und die damit verbundenen Modi der Bearbeitung der Platzierung in den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen anschaulich werden. Die Ergebnisse werden anhand der in den Interviews relevant gemachten Themen dargestellt: Gesellschaftlicher Diskurs

3 Dies ist angelehnt an das Verständnis des relationalen Agency-Konzepts, das davon ausgeht, dass Menschen in einem sozialen Prozess der Aneignung in Interaktion von Menschen in ihren Umwelten Handlungsfähigkeit herstellen (vgl. Emirbayer/Mische 1998; Raithelhuber 2012; Scherr 2013).

über die Institution, Peers aus den geschlossenen Einrichtungen als Vergleichsschablone und die Gewalt zwischen den Peers in den Einrichtungen sowie disziplinierende Erziehungspraktiken. Die Ergebnisse zeigen, dass die Betroffenen sich auf differente Weise zu den von ihnen relevant gemachten Themen relationieren. Es lassen sich drei Modi der Bearbeitung anhand der vorliegenden Daten rekonstruieren: Erstens eine Distanzierung von dem Diskurs, der Institution und den Peers. Zweitens eine retrospektive Legitimierung der Zwangskontexte und drittens eine Herstellung eines alternativen „Außen" im Sinne eines Außerhalb der Einrichtung und eine Projektion der Handlungsfähigkeit in diesem geschaffenen Raum.

## 5.1 Diskurs über die Institution

Fallübergreifend werden die geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen von den Interviewten als Gefängnis beschrieben. In den Interviews werden in diesem Kontext entsprechende und den Alltag besonders kennzeichnende Überwachungs- und Disziplinierungspraktiken genannt. Janina sagt beispielsweise dazu: „die Umstände sind wirklich schlimm (.) da, wir/also sind wirklich überall Kameras" (Janina t2, Z. 199 f.) und „immer, wenn sich ein Mädchen aufgeregt hat, äh, musste sie in die Zelle. Also da gibt es ja auch Zellen. Und da musste sie in die Zelle" (Janina t2, Z. 249 f.). Janina und Caro gehen auf die Bedeutung der Einrichtung als „Jugendgefängnis" (Janina t1, Z. 5; Caro retrospektiv, Z. 1415) ein, indem sie die von ihnen empfundene und erlebte gesellschaftliche Wahrnehmung der Einrichtung und der Menschen, die in der Einrichtung untergebracht sind oder waren, darstellen. Caro berichtet von negativen Zuschreibungen und stereotypen oder generalisierenden Vorurteilen bezüglich der platzierten Jugendlichen durch externe Personen:

> „Ja und das Schlimmste, glaube ich, war einfach nur als Knacki bezeichnet zu werden, das war das Schlimmste, wie man mich nennen konnte. Ich habe mich geändert, aber das ist das, was niemand einsehen wollte, weil (.) immer wieder hat man den Stempel, egal wo man geht, man ist immer (.) […] der Knacki, immer" (Caro retrospektiv, Z. 674).

Am Beispiel von Caro wird deutlich, dass der gesellschaftliche Diskurs über die Institution und die dort untergebrachten Jugendlichen nicht nur während der Unterbringung wirksam ist, sondern über diese Phase hinausgehend eine andauernde Wirkmächtigkeit hat. Durch die Markierung als „Knacki" in Verbindung mit der Einrichtung wird Caro als kriminelle Per-

son kategorisiert. Auch Janina thematisiert die von ihr empfundene negative Markierung ihrer Person durch die Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung und deren machtvolle Wirkung:

> „Wi/ war/ war eine Bushaltestelle, wo dann eben der Bus gekommen ist. Und äh, immer wenn die Leute mit dem Auto lang/ also vorbeigefahren sind, haben sie komisch geschaut, weil sie wussten, dass wir eben von da sind. […] Und das, das ging mir gar nicht, weil die/ die haben mich nicht gekannt und dann bestenfalls hatten die dann ihre Tochter neben dran sitzen und haben gesagt: ‚Ja, irgendwann bist du wie sie, wenn du so weitermachst' oder so und/ und die haben mich dann gar nicht gekannt" (Janina t2, Z. 179–188).

Die in der Einrichtung Untergebrachten werden hier in Janinas Interpretation als abschreckendes Beispiel genutzt und durch die Art der Erzählung werden die Jugendlichen in generalisierter Weise als Negativbeispiel dargestellt. Janina führt nicht explizit aus, was die Gründe der Abschreckung sind, sondern (re-)produziert einen Diskurs, der vom Erleben abstrahiert ist. Ohne dass hier genau ausgeführt wird, wie sich der öffentliche Diskurs entwickelt, in dem die Jugendlichen als „Knacki" bezeichnet oder als abschreckendes Beispiel angeführt werden, zeigt sich hier die Wirkmächtigkeit des Diskurses in den Thematisierungen der Jugendlichen und setzt die ihm inhärenten Logiken fort. In der Darstellung des Diskurses beschreiben sich Janina und Caro als ohnmächtig gegenüber den Etikettierungsprozessen. Beide fordern eine differenzierte Betrachtungsweise der Gesellschaft in Bezug auf ihre Person und ihre individuelle Situation, nicht aber auf den Diskurs im Allgemeinen. Caro argumentiert retrospektiv, dass sie eine Veränderung durchlaufen hat, während Janina begründet, dass die Menschen sie nicht kennen und somit kein zutreffendes Urteil fällen könnten. Durch die Distanzierung und Differenzierung ihrer Person vom Kollektiv der geschlossenen Einrichtungen, auf das Janina und Caro den Diskurs anwenden, lösen sich beide von den mit dem Diskurs einhergehenden Markierungen und Zuschreibungsprozessen. So schaffen sie für sich individuell eine Bearbeitungsmöglichkeit: Sie wenden die von ihnen empfundene Ohnmacht gegenüber dem Diskurs, nämlich beispielsweise als „Knackis" diskreditiert zu werden, in eine potenzielle Handlungsmöglichkeit um, nämlich als „Unbescholtene" zu gelten und so anders agieren zu können.

Im Vergleich zu Caro und Janina zeigt sich in den Daten von Mia, dass sie sich vom öffentlichen Diskurs über die Einrichtung und die gesellschaftliche Außenperspektive auf die platzierten Jugendlichen in ihrem Interview

distanziert. Die differenzierte Betrachtung der Fälle dieses Samples zeigt, dass die Jugendlichen, die wie Mia schon vorher in einem Heim gelebt hatten, über eine Vergleichsfolie der institutionellen Strukturen verfügen und betonen, dass sie die streng angeordnete und mit Regeln überformte Alltagsgestaltung in den Heimen „gewöhnt" seien (Mia t1, Z. 459). Durch die Vertrautheit mit den institutionellen Logiken der Jugendhilfeeinrichtungen werden die Regelungen weniger infrage gestellt als von denjenigen, für die diese Art der Organisation des Alltags neu ist.

## 5.2 Peers aus den geschlossenen Einrichtungen als Vergleichsschablone

In der Kritik der generalisierten Negativzuschreibungen durch die Öffentlichkeit aufgrund der Platzierung in der Institution fordern Janina und Caro eine differenzierte Betrachtung der Jugendlichen in der geschlossenen Einrichtung in Hinblick auf individuelle Eigenschaften, Entwicklungen und Unterschiede zwischen den Peers. Die Jugendlichen machen die Differenz deutlich, indem sie ihre Indikation der Platzierung mit der der Peers aus ihrer geschlossenen Einrichtung vergleichen. Wie bei dem Diskurs über die Institution wird hier die negative Zuschreibung weggeschoben, indem sie sich von der Darstellung der Peers distanzieren. Dabei wird eine Institution konstruiert, in welcher Jugendliche leben, die Gewalt ausüben oder ausgeübt haben. Gleichzeitig distanzieren sich die Interviewten von den Peers, die Gewalt ausüben. Vielmehr blenden sie diese aus und berichten stattdessen, dass sie wegen Schulabstinenz oder Mangel an freien Plätzen in anderen Heimen in der geschlossenen Einrichtung untergebracht wurden und nicht wegen gewaltvoller Handlungen. Janina verdeutlicht diese differente Position zu den Peers, indem sie erzählt: „ich saß dann zwischen denen, die jemanden umgebracht haben, die jemanden fast totgeschlagen haben und dann saß ich da und hatte gar nichts da verloren" (Janina t2, Z. 176 ff.). Sie verstärkt ihre Position dazu noch, indem sie sagt: „so lag ich dann zwischen denen, als Küken" (Janina t1, Z. 312 ff.). Durch die Nutzung der Metapher des „Kükens" verstärkt Janina ihre vulnerable Position im Kontext der Institution und der Peers. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Gründe für die Platzierung in der geschlossenen Einrichtung nicht die Folge ihrer devianten Handlungen sein müssen. Janina fordert:

> „dass [geschlossene Jugendhilfeeinrichtung] besser aufgebaut wäre […]. Weil trotzdem momentan auch viele Jugendliche da sind, weil sie zu viele Fehlstunden haben in der Schule […], obwohl [die geschlossene

Jugendhilfeeinrichtung] eigentlich dafür gedacht ist, dass wenn man wirklich ähm aggressiv oder gewalttätig reagiert gegenüber den Eltern oder so. Und ähm dass dann trotzdem […]/ nicht dass die nicht be/ bestraft werden würden oder so, aber dass dann irgendwie eine andere Institution […] die aufnehmen würde, die dann zu viele Fehlstunden hatten oder so. Und eben dass die eben nicht gemischt werden mit denen, die wirklich dann jemanden zerschlagen haben oder so" (Janina t3, Z. 416–422).

Janina differenziert die Formen abweichenden Verhaltens und schreibt damit der Einrichtung zu, eigentlich für starke Formen abweichenden Verhaltens zuständig zu sein, und nicht für „leichte" Fälle wie sie. Sie fordert daher eine strukturelle Ausdifferenzierung des vorhandenen Settings. Indem sie den anderen Jugendlichen der Einrichtung abweichendes Verhalten zuschreibt, (re-)produziert die einen Diskurs, der die Einrichtung als einen Ort der Umerziehung für Jugendliche, die „aggressiv oder gewalttätig" sind, darstellt. Janina legitimiert die Praktiken der Einrichtung hier über die von ihr aufgerufene Funktion als Ort für „schwierige" Jugendliche. Gleichzeitig distanziert sich Janina von den Peers in den geschlossenen Einrichtungen, indem sie ein differentes Verhalten aufzeigt. Damit stellt sie dar, dass ihr als Person der Diskurs, der über die Einrichtung besteht, nicht zugeschrieben werden kann. Während Caro sich auch von dem Verhalten der anderen Jugendlichen und den damit verbundenen negativen Zuschreibungen distanziert, nimmt Mia das Thema nicht in den Fokus. Keine der Jugendlichen reflektiert in dem Zusammenhang mögliches eigenes abweichendes Verhalten.

## 5.3 Gewalt zwischen den Peers in den geschlossenen Einrichtungen

Gewalthafte Praktiken zwischen den Peers werden unter anderem durch die Beschreibung der Dynamiken dargestellt, die Peers untereinander erleben. Ritualisierte Praktiken von Gewalt und machtvolle, körperliche Inszenierungen sowie verschiedene Formen von Intrigen untereinander werden zur Herstellung und Beibehaltung von Rangordnungen innerhalb der Peers genutzt. Janina macht das beispielsweise deutlich, indem sie sagt:

„Normalerweise, wenn man ankommt, ist das ein Ritual, dass man eben geschlagen wird von den Mädchen, die schon da sind" (Janina t2, Z. 200 f.). „In [geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen] leben sie ei-

gentlich nach einem Kastensystem. […] Und/ also die/ du hast eben die, die eben ganz oben an der Pyramide stehen und du hast eben die, die unten stehen. Und wenn du eigentlich neu bist, dann stehst du sofort unten und du kommst auch nicht hoch. Du bist unten und du bleibst unten" (Janina t3, Z. 434 ff.).

Caro und Janina berichten in ihren Interviews von Positionierungspraktiken innerhalb der hierarchisch ausgerichteten Peer-Ordnung während ihres Aufenthaltes in der geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung. Auffällig ist, dass die männlichen Interviewten nichts explizit über solche gewalthaften Peerdynamiken berichten. Sie tun dies vermutlich und mit Bezug auf die Genderforschung deshalb nicht explizit, weil ihnen dies einerseits zu normal und alltäglich erscheint, zum anderen könnten Erfahrungen von Schwäche und Unterlegenheit schambesetzt sein.

Bei den weiblichen Jugendlichen können differente Strategien im Umgang mit den hierarchischen Peer-Ordnungen rekonstruiert werden. Janina kennt beispielsweise die Ranghöchste in der Hierarchie aus der Zeit vor der Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung. Da sie beide in einem guten Verhältnis stehen, muss Janina sich ihre Position nicht erkämpfen. Sie profitiert von der Freundschaftsbeziehung im Hinblick auf ihre Positionierung innerhalb der Peer-Ordnung. Caro hingegen reagiert zunächst mit Gegengewalt, ändert ihre Strategie dann und distanziert sich komplett von den gewaltsamen Praktiken ihrer Peers, wodurch sie in eine isolierte Außenseiterposition gerät. Im Vergleich zu Janina, die sich in die Gruppe und damit in die sich vollziehenden Peerdynamiken integriert und Caro, die sich durch Isolation von den Peers und den Dynamiken entzieht, beschreibt sich Mia als ihrem Umfeld, also den Praktiken der Peers und den Dynamiken in der Einrichtung, ausgesetzt. Sie begründet es wie folgt:

„[…], das ist deswegen, weil wenn du hier bist, die Menschen rundherum um dich, die ändern dich. Und meine Mutter sagt immer: ‚Weil du bist aggressiver geworden'. Aber ich sage immer: ‚Nein, das ist einf/ das ist einfach so, das ist die/ […] die Umgebung, das macht mich eigentlich aggressiv, weil ich nicht weg kann, ich sehe jeden Tag dasselbe, dieselben Leute, […] die sprechen mir jeden Tag dasselbe ein'" (Mia t1, Z. 555–559).

Mia beschreibt sich selbst als durch die Umgebung geformt, wodurch eine Negativanpassung an die Strukturen der Institution stattfindet, was sie mit der geschlossenen Struktur der Einrichtung begründet. Sie nimmt hier kei-

nen direkten Bezug zu den Positionierungen in der Hierarchie der Mädchen vor, sondern setzt sich zu den Peers ins Verhältnis, die ihr Selbstbild prägen und ihr Verhalten beeinflussen. Durch die Konstruktion eines „Außerhalb" und eines „Innerhalb" der Einrichtung entwirft sie die gewalthaltigen Strukturen der Einrichtung, die sie dann wiederum aggressiv machen und denen sie aufgrund der Geschlossenheit der Einrichtung ausgesetzt ist. Nur über die Welt außerhalb kann sie sagen: „da kann ich wenigsten ich selber sein" (Mia t1, Z. 537). Da Mia aufgrund der Geschlossenheit der Einrichtung und der Menschen, die in der Institution leben, eine Handlungsohnmacht empfindet, verlagert sie ihre (potenzielle) Handlungsfähigkeit auf ein „Außen". Dieses steht im Gegensatz zum „Innen" der Institution. Caro stellt mit dieser Denkfigur zumindest eine hypothetische Handlungsfähigkeit her, die ihr auch im „Innen" Halt und Orientierung gibt. Dies braucht Janina durch ihre Position in der Hierarchie nicht, denn sie bekommt durch ihre Position Schutz vor Gewalt.

## 5.4 Disziplinierende Erziehungspraktiken

Die gewaltvollen Peerdynamiken werden losgelöst von professioneller Einflussnahme dargestellt, wodurch dieser Raum der Gewalt entstehen kann. Gleichzeitig werden aber die überwiegend als disziplinierend oder strafend beschriebenen Erziehungspraktiken in den Einrichtungen von den Interviewten als erniedrigend, unverhältnismäßig und beliebig wahrgenommen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Interviewten im Besonderen auf die Isolation durch die temporäre Unterbringung in Einzelzellen. Im Kontext dessen sprechen die Jugendlichen der Einrichtung ihren pädagogischen Auftrag ab. Janina distanziert sich an mehreren Stellen von den Erziehungspraktiken. Im Kontext dessen spricht sie den Professionellen ihre Berufskompetenz ab und hinterfragt die pädagogischen Absichten. Beispielsweise sagt sie:

> „sie hatten die Tendenz, immer wenn sich ein Mädchen aufgeregt hat, äh, musste sie in die Zelle […] dementsprechend würde ich jetzt nicht sofort das Mädchen in die Zelle werfen, obwohl ich gar nicht mit ihr gesprochen habe und gar nicht weiß, was/ was jetzt das Problem ist. […] Sie sitzen den ganzen Tag in ihrem Raum, sie haben Kameras vor sich, sie spielen auf den Handys, sie schlafen da, sie essen da und sie gehen/ sie gehen gar nicht zu den Mädchen" (Janina t2, Z. 249–254).

Janina zieht im weiteren Verlauf des Interviews für ihre Beurteilung das Heim, in dem sie später lebte, als Vergleichsfolie heran. Diese Erfahrungen werden für sie zu einer normativen Orientierungsschablone, die sie in den Kontrast zur geschlossenen Einrichtung setzt. So kommt Janina zu einem insgesamt negativen Urteil gegenüber den pädagogischen Erziehungspraktiken in der geschlossenen Einrichtung. Diese Kritik an den Erziehungspraktiken ermöglicht es Janina, sich rückblickend selbst als (potenziell) handlungsmächtig zu inszenieren und sich zugleich von der geschlossenen Einrichtung zu distanzieren. Auch Mia übt Kritik an den Erziehungspraktiken der Professionellen. Sie kritisiert dabei wie Janina die Abwesenheit der Professionellen und die aus Sicht der Jugendlichen unangemessenen Interventionen bzw. Bestrafungspraktiken. Dazu führt Mia aus:

> „So würden sie auch wissen, wie wir uns fühlen, wie wir/ äh w/ wie sie mit uns arbeiten wollen. Weil du flippst einmal aus und schon sagen sie: ‚Geh in dein Zimmer.' […] Aber sie wissen nicht einmal warum" (Mia t1, Z. 254–259).

In diesem Zusammenhang spricht Mia der Institution die Verwirklichung pädagogischer Intentionen ab, indem sie sagt: „es bringt mir auch nichts hier zu sein" (Mia t1, Z. 564; 862; 863; 946). Im Gegensatz dazu sieht Caro retrospektiv die Erziehungs- und Bestrafungspraktiken wie Einschluss im Zimmer und Unterbindung des Kontaktes zu Menschen außerhalb der Institution als Grund für ihre Verhaltensänderung. Sie sagt:

> „jetzt bin ich eben […] die Person, die ich jetzt bin, und das dank ich [der geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung] eigentlich, weil […] ich weiß, dass ich nie mehr muss eingeschlossen sein und deswegen" (Caro retrospektiv, Z. 334 f.).

Wie Mia konstruiert auch Caro hier eine Differenz zwischen „Innen" und „Außen" in Bezug auf die Einrichtung. Sie sieht als Grund für ihre Verhaltensänderung, dass sie durch den Entzug des sozialen Kontaktes außerhalb der Institution (hier sind es Freunde und Familie) während sie innerhalb der Institution war, sich erst ändern konnte. Soziale Kontakte nach außerhalb bekam sie nur als „Belohnung" für die Erfüllung von (pädagogischen) Auflagen – und demnach musste sie wohl auch diesbezügliche Bestrafungen erleben. Rückwirkend kann sie dies für sich als sinnhafte Disziplinarmaßnahme einordnen. Ihr gelingt eine retrospektive Sinnstiftung der Praktiken in der Einrichtung („es hat mich reifer gemacht (Caro retrospektiv, Z. 348)),

da sie so Anpassungsfähigkeit erlernt habe. Des Weiteren beschreibt Caro die Professionellen als hilfsbereit und verdeutlicht ihre eigene Stellung bei ihnen im Vergleich zu den anderen Peers. Paradox ist darin, dass die Professionellen von Caro als unterstützend wahrgenommen werden. Gleichzeitig aber wird die Institution als ein Ort beschrieben, an dem sie völlig fremdbestimmt sei, „keine eigene Meinung" möglich sei. Dadurch sei, „die Welt nicht schön" (Caro retrospektiv, Z. 308 ff.).

## 6. Diskussion und Ausblick

Zusammenfassend werden entlang der Ergebnisse drei Modi der Bearbeitung in der Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum erkennbar. Eine erste Art der Bearbeitung ist die Distanzierung und die Abgrenzung von „den Anderen" in Bezug auf Diskurs, Institution und damit verbundenen Erziehungspraktiken und Peerdynamiken. Dafür werden die Erziehungspraktiken kritisiert und ihre Wirksamkeit de-legitimiert, den Professionellen ihre Berufskompetenz abgesprochen und die gewaltvollen Praktiken der Peers verurteilt. Gleichzeitig wehren die Jugendlichen eine Markierung im Zusammenhang des Diskurses über die geschlossene Einrichtung ab, indem sie darstellen, inwiefern sie sich von den Peers in den geschlossenen Einrichtungen unterscheiden. Eine zweite Form der Bearbeitung zeigt sich als retrospektive Legitimierung der institutionellen Praktiken, wodurch eine Sinnstiftung stattfinden kann. Drittens wird die Platzierung in den geschlossenen Einrichtungen über die Konstruktion eines alternativen „Außen" bearbeitet. Die Handlungsohnmacht innerhalb der Institution, die so empfunden wird, weil man den dort ausgeübten Erziehungspraktiken sowie den Peerdynamiken ausgesetzt ist, ermöglicht es nicht, so etwas wie Handlungsfähigkeit im „Innen" der Einrichtung herzustellen. Die Projektion von Handlungsfähigkeit in ein „Außen" ermöglicht einen Umgang bzw. eine Bearbeitung der Platzierung in den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen.[4]

Die Ergebnisse dieser Fälle untermauern die Resultate vorangegangener Forschungen, erweitern diese aber um zusätzliche Perspektiven. Wie in den vorangegangenen Studien wurde in den Ergebnissen deutlich, dass Jugend-

4 In den Ergebnissen wird deutlich, dass in einem weiteren Schritt die Frage, wie Handlungsfähigkeit in den Kontexten der geschlossenen Einrichtung hergestellt wird, hier anschlussfähig gemacht werden kann.

liche in und aus geschlossenen Einrichtungen Bearbeitungsweisen mit der Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen, die eigenwillig und teilweise prekär sind, darstellen. Bearbeitungsweisen wie Distanzierung, Sinnstiftung und Ergebenheit bzw. Bewältigung von Ohnmacht wurden hier wie auch bei Menk et al. (2013) rekonstruiert. Auch stützen meine Befunde beispielsweise die Erkenntnisse von Permien (2010), dass Betroffene retrospektiv eine positivere Bilanz ziehen als jene, die während ihrer Unterbringung in den geschlossenen Einrichtungen befragt wurden. Als negativ empfundene Aspekte der geschlossenen Einrichtungen werden in allen Studien – einschließlich der hier referierten – die Abschirmung vom Leben außerhalb der Einrichtung sowie die gewaltvollen Erfahrungen mit den Peers innerhalb der Institution genannt (vgl. Oelkers/Gaßmöller/Feldhaus 2014; Permien 2010). Im Gegensatz zu den Forschungen von Permien (2010) allerdings werden im vorliegenden Beitrag Professionelle maßgeblich im Zusammenhang mit kontrollierenden und bestrafenden Praktiken beschrieben, wohingegen in den Ergebnissen bei Permien dem Vertrauen zu den Professionellen eine stärkere Relevanz zukommt.

Durch die Analyse der Perspektiven der Jugendlichen in Verschränkung von Diskurs über die Einrichtung, institutionellen Praktiken und damit zusammenhängenden Individuen können zusätzlich machtvolle Dynamiken rekonstruiert werden. So verdeutlichen die Ergebnisse, dass sich insbesondere in der Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum im Kontext der geschlossenen Einrichtungen Dynamiken entfalten, die über institutionelle Kontexte und die Zeit der Unterbringung hinausgehen und wirkungsvolle Konsequenzen für die jungen Menschen haben. So weisen die Ergebnisse auf paradoxe Gewaltstrukturen hin, deren Wirkungszusammenhänge biografisch relevant bleiben. Die Rekonstruktion der Daten zeigt eine Struktur im Kontext der geschlossenen Einrichtung, in der einerseits Überwachungs- und Bestrafungsmaßnahmen praktiziert werden, indem Professionelle die Rolle der disziplinierenden und nicht der kümmernden Instanz einnehmen, andererseits gewaltvolle Peerpraktiken in einem quasi rechtsfreien Raum ohne regulierenden Eingriff ausgeübt werden. Hier entstehen Leerstellen, die im Kontrast zu den Kontrollpraktiken der Institution stehen. Dieses paradoxe Verhältnis lässt eine doppelte Gewaltdynamik entstehen: Einerseits die Gewalt der Institution durch Disziplinarpraktiken wie Kameraüberwachung, Versperren der Zimmer und Einschluss in die Zelle, andererseits der Gewaltraum, der durch die Absenz im Zusammenhang der gewaltvollen Praktiken der Peers untereinander entstehen kann. In einer hochdisziplinierten und disziplinarischen Einrichtung scheinen die Peerdynamiken sich selbst überlassen zu sein. Diese gewaltvollen Praktiken der

Institution und der Peers speisen den Diskurs über die Institution. Dieser Diskurs hat wiederum weitreichende Konsequenzen durch die damit einhergehenden negativen Markierungen der Jugendlichen. Deutlich wird, dass Diskurse zu geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen und daran anschließende Thematisierungsweisen nicht nur Deutungsmuster innerhalb wie außerhalb des Einrichtungskontextes strukturieren, sondern vielmehr gewaltvolle Bilder mitherstellen, die sich dann in der sozialen Praxis materialisieren und die Identität der jungen Erwachsenen formieren.[5] Diese gesellschaftlichen Diskurse haben wirkungsvolle Konsequenzen für die Individuen, die in den geschlossenen Einrichtungen untergebracht sind oder waren, die dann die negativen Zuschreibungen und Markierungen im Sinne eines „Stigmatamanagements" (vgl. Goffman 1975) bearbeiten müssen (vgl. Waldschmidt 2008). Das hier entstehende Paradox macht deutlich, dass durch die Verweigerung der Markierung gleichzeitig eine Reproduktion der Stigmata stattfindet.

Abschließend bleiben unter anderem folgende Fragen: Welche Konsequenzen können oder müssen diese Erkenntnisse zu Sichtweisen der betroffenen Jugendlichen – wie auch schon bisher vorhandenes wissenschaftliches Wissen um geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen – angesichts des Fortbestehens solcher „Erziehungsmaßnahmen" in normativer und professioneller Hinsicht haben – v. a. auch für Luxemburg? Anders formuliert heißt das: Wie kann es sein, dass solche Einrichtungen, in denen Erziehungspraktiken als gewaltvoll, Indikationen zur Platzierung als fraglich, Peerdynamiken als gewalttätig und Wirkmächtigkeiten eines Diskurses und die damit verbundenen anhaltenden Markierungen und Stigmatisierungen als überwältigend erlebt werden, sich angesichts internationaler Kinderrechte noch legitimieren lassen und in einem sich (sozial-)pädagogisch verstehenden Feld praktiziert werden können?

Insgesamt wird deutlich, dass Jugendliche aus den geschlossenen Einrichtungen in Luxemburg sowie im deutschsprachigen Raum bisher noch wenig thematisiert wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Jugendlichen solche Einrichtungen als Räume von Gewalt darstellen und erleben, die ihnen prekäre Identitätsarbeit abverlangen, ihre Handlungsfähigkeit herausfordern und dessen pädagogische Wirksamkeit sowie menschenrechtliche Legitimation fraglich ist. Diese Erkenntnisse markieren eine (Heraus-) Forderung an die Soziale Arbeit, der Zielgruppe und dem institutionellen

5 Hier können beispielsweise die Begriffe der „totalen Institution" bei Goffman (1973) und der Einrichtung als „Disziplinarmacht" bei Foucault (1977) anschlussfähig gemacht werden.

Kontext weiterhin mehr Aufmerksamkeit zu widmen und sich hier aktiv in eine progressive Veränderung der Verhältnisse einzubringen. Diskussionen und Ausarbeitungen zum Schutzauftrag sowie der Entwicklung von Schutzkonzepten der Kinder- und Jugendhilfe könnten hier anschließen (vgl. Wolff/Schröer/Fegeter 2017).

## Literatur


Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann (1998): What is Agency? In: American Journal of Sociology 103, H. 4, S. 962–1023.

Engelbracht, Mischa (2015): Ethnografie in freiheitsentziehenden Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Soziale Passagen, S. 51–66.

Err, Lydie (2012): Rapport. Le Centre socio-éducatif de l'Etat. Hg. v. Ombudsman. La Médiateure du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. Online verfügbar unter http://www.celpl.lu/userfiles/files/doc_accueil_119.pdf (Abfrage: 19.10.2017).

Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Goffman, Erving (1973): Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Goffman, Erving (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hoops, Sabrina/Permien, Hanna (2006): „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!" Projektbericht Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Hg. v. DJI-Eigenverlag. Projektbericht. München. Online verfügbar unter http://dji.webseiten.cc/fileadmin/user_upload/bibs/forschung_0906_1_FM_bericht.pdf (Abfrage: 19.10.2017).

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) (Hrsg.) (2013): Argumente gegen geschlossene Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung. Für eine Erziehung in Freiheit. Regensburg: Walhalla Fachverlag.

Kurschat, Ines (2012): Verwahrlost. Marode Infrastrukturen, Personalmangel, unklare Prozeduren: Die Ombudsfrau hat die staatlichen Erziehungsheime überprüft. d'Lëtzebuerger Land du 05.10.2012, http://www.land.lu/page/article/748/5748/FRE/index.html (Abfrage: 06.07.2017).

Liefaard, Ton (2013): Children Deprived of Their Liberty. An International Human Right Perspective. In: Schmit, Charel/Lellinger, Danielle/Peters, Ulla (Hrsg.): Minors Deprived of Liberty. Bases – Institutions – Research. Country Reports. Luxembourg: Published with the support of the National Research Fund of Luxembourg, S. 90–95.

Loi du 16 juin 2004 portant réorganisation du centre socio-éducatif de l'Etat, http://data.legilux.public.lu/file/eli-etat-leg-memorial-2004-130-fr-pdf.pdf (Abfrage: 06.07.2017).

Menk, Sandra/Schnorr, Vanessa/Schrapper, Christian (2013): „Woher die Freiheit bei all dem Zwange?". Langzeitstudie zu (Aus-)Wirkungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Oelkers, Nina/Feldhaus, Nadine/Gaßmöller, Annika (2013): Soziale Arbeit und geschlossene Unterbringung – Erziehungsmaßnahmen in der Krise? In: Karin Böllert (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 159–182.

Oelkers, Nina/Gaßmöller, Annika/Feldhaus, Nadine (2014): Innenansicht der Blackbox. Befunde aus einem Forschungsprojekt zur Geschlossenen Unterbringung. In: Sozial Extra 2, S. 38–42.

Pankhofer, Sabine (2013): An den Grenzen der Erziehung. Freiheitsentzug als sozialpädagogische Hilfe? Eine kritische Einführung. In: Schmit, Charel/Lellinger, Danielle/Peters, Ulla (Hrsg.): Minors deprived of Liberty. Bases – Institutions – Research. Country reports. Luxembourg: Published with the support of the National Research Fund of Luxembourg, S. 39–47.

Permien, Hanna (2010): Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug? Zentrale Ergebnisse der DJI-Studie „Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe". München: Dt. Jugendinstitut (Wissenschaftliche Texte/Deutsches Jugendinstitut).

Peters, Ulla (2013): Von der Winnschoul zur geschlossenen Unterbringung. In: Schmit, Charel/Lellinger, Danielle/Peters, Ulla (Hrsg.): Minors deprived of Liberty. Bases – Institutions – Research. Country reports. Luxembourg: Published with the support of the National Research Fund of Luxembourg, S. 258–271.

Raithelhuber, Eberhard (2012): Ein relationales Verständnis von Agency. Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen. In: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hrsg.): Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 122–153.

Saldana, Johnny (2003): Longitudinal Qualitative Research. Analyzing Change through Time. Walnut Creek, Lanham, New York und Oxford: AltaMira Press.

Scherr, Albert (2013): Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Gunther Graßhoff (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 229–242.

Schmit, Charel/Lellinger, Danielle/Peters, Ulla (Hrsg.) (2013): Minors Deprived of Liberty. Bases – Institutions – Research. Country Reports. ANCES. Luxembourg: Published with the support of the National Research Fund of Luxembourg.

Schrapper, Christian (2002): Über „schwierige Kinder". Erfahrungen, Fragestellungen und Ansatzpunkte sozialpädagogischer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Henkel, Joachim/Schnapka, Markus/Schrapper, Christian (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Bericht zum „Kölner Modellprojekt". Münster: Votum-Verlag, S. 12–22.

Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1990): Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques. Newbury Park, California: Sage Publications.

Strübing, Jörg (2008): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung (Qualitative Sozialforschung, 15). 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

UN-Kinderrechtskonvention (Konvention über die Rechte des Kindes) von 1989, https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf (Abfrage: 02.01.2019).

Waldschmidt, Anne (2008): „Wir Normalen" – „die Behinderten"? Erving Goffman meets Michel Foucault. In: Rehberg, Karl-Siegbert/Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) (Hrsg.): Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der

Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2. Campus-Verlag: Frankfurt am Main, S. 5799–5809.
Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2016): „Doing Transitions". Formen der Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf. Einrichtungsantrag Graduiertenkolleg. Eberhard Karls Universität Tübingen; Goethe Universität Frankfurt am Main. Frankfurt am Main, Tübingen. Online verfügbar unter http://www.doingtransitions.org/downloads/DoingTransitions-Forschungs-und-Qualiprogramm.pdf (Abfrage: 19.10.2017).
Witzel, Andreas (2010): Längsschnittdesign. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 290–303.
Wolf, Klaus (2010): Machtstrukturen in der Heimerziehung. In: Neue Praxis 6, S. 539–555.
Wolff, Mechthild (2004): Von der Unmöglichkeit, geschlossene Unterbringung derzeit zu legitimieren. Ein Plädoyer für ethische Standards im Umgang mit Grenzsituationen in der Jugendhilfe. In: Sozial Extra 28, H. 10, S. 12–14.
Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegeter, Jörg M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim: Beltz Juventa.